

1. Organisation

1. Definition

Der Begriff "Touren" steht stellvertretend für sämtliche Veranstaltungen gemäss Vereinsprogramm.

Unter Teilnehmer und Tourenleiter werden sowohl männliche als auch weibliche Mitglieder verstanden.

2. Vereinsprogramm

- Der Vereinsvorstand erstellt jährlich nach Absprache mit den Tourenleitern und weiteren interessierten Mitgliedern das Jahresprogramm, welches weitmöglichst die Wünsche und Nachfrage der Mitglieder berücksichtigt.
- Die Details zu den Touren und Veranstaltungen werden von den Tourenleitern auf der Homepage der NF Stäfa erfasst und sind dort für die Tourenteilnehmer ersichtlich. Zusätzlich wird monatlich ein Informationsblatt „News Letter“ verschickt. Der Tourenleiter/-Organisator erfasst die Details der Tour gemäss Terminplan bis Redaktionsschluss, welcher jeweils auf Anfang Jahr bekannt gegeben wird.
- Bei der Durchführung der Touren sollen dem Umweltaspekt (Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel usw.) möglichst Rechnung getragen werden.
- Es wird ein Tourenlogbuch über alle durchgeführten Touren geführt.

3. Vereinsmaterial

Das Vereinsmaterial ist veraltet. Die Tourenteilnehmer sind eigenverantwortlich verpflichtet sich das notwendige Tourenmaterial zu organisieren, indem dieses z.B in einem Sportgeschäft gemietet wird.

4. Unterabteilung Jugend+ Sport (aktuell nicht aktiv)

Die Abteilung J+S organisiert seine Anlässe über den KVZ (gemäss der Vereinbarung vom 22.4.2004). Die Tourenleiter unterstehen bzgl. Organisation und Durchführung von Touren den Bestimmungen des KVZ. Von der Sektion wird ein Mitglied als Vertreter und Ansprechpartner für den KVZ delegiert.

2. Tourenleiter

1. Aus- und Weiterbildung der Tourenleiter

Tourenleiter sollen alle 2 Jahre mindestens einen Fortbildungskurs (FK) besuchen. Als FK gelten alle Kurse von mindestens 6 Stunden Dauer mit einem direkten Bezug zum Bergsport. Pro 6 Jahre müssen 3 FK's besucht werden, damit der Tourenleiterstatus nicht erlischt. Für J + S gelten betreffend Fortbildung die Bestimmungen für J + S Bergsport.

Wünsche für externe Ausbildungs- und Weiterbildungskurse werden dem Tourenchef frühzeitig mitgeteilt. Der Tourenchef, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, entscheidet darüber, welche Ausbildung/Kurse finanziell unterstützt werden. Die Reisekosten gehen immer zu Lasten des Kursteilnehmers.

Eine Übernahme der Kurskosten verpflichtet den Teilnehmer mindestens 1 Tour pro Jahr für die Sektion zu übernehmen.

2. Durchführung einer Tour/Veranstaltung

Der Tourenleiter entscheidet, ob eine Tour durchgeführt, abgeändert oder abgebrochen, oder eine Ersatztour durchgeführt wird. Er ist berechtigt bei weniger als 3 Anmeldungen die Tour abzusagen.

Der Tourenleiter kann davon ausgehen, dass der Teilnehmer die Homepage über die Durchführung der Tour gemäss Ausschreibung vor der Tour konsultiert.

3. Teilnehmer

Erfüllt ein Teilnehmer die Anforderungen für eine Tour nicht, kann der Tourenleiter über dessen Zulassung zur Tour selbstständig entscheiden. Bei begrenzter Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

4. Berichterstattung

Der Tourenleiter erfasst auf der Homepage der NF Stäfa nach Beendigung der Tour innert Wochenfrist einen kurzen Tourenbericht über Teilnehmer und Tourenablauf.

5. Unfälle

Bei einem Unfall ist unverzüglich der Präsident oder der Tourenchef der Sektion zu benachrichtigen.

Den Tourenleitern wird eine Checkliste für den Notfall abgegeben.

6. Versicherung

Der Tourenleiter ist durch die Sektion für die gesetzliche Haftpflicht gegenüber den Teilnehmern versichert.

3. Teilnehmer

1. Teilnahme

Jedes Sektionsmitglied ist berechtigt, an Touren teilzunehmen, sofern es die Anforderungen gemäss Tourenausschreibung erfüllt. Im Zweifelsfalle entscheidet der Tourenleiter

(siehe Art. 2.3).

Gäste können mit Einverständnis des Tourenleiters teilnehmen. Vereinsmitglieder haben jedoch den Vorrang. Interessenten, die dem Tourenleiter nicht oder nur wenig bekannt sind, haben diesem bei der Anmeldung Auskunft über ihre Tourenerfahrung zu erteilen.

2. Anmeldung

Teilnehmer haben sich gemäss der Ausschreibung auf Homepage NF Stäfa beim Tourenleiter anzumelden. Ist ein angemeldeter Interessent verhindert, so hat er dies dem Tourenleiter unverzüglich zu melden.

Wer nach der Anmeldung ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung der Tour fernbleibt, hat entstehende Kosten mitzutragen.

2. Anordnung

Ein Teilnehmer darf sich grundsätzlich nur mit Einwilligung des Tourenleiters und nur in begründeten Fällen während der Tour von der Tourengruppe trennen. Hält sich ein Teilnehmer nicht an diese Regelung, trägt er die Verantwortung sowie allfällige Folgekosten selber.

1. Versicherung

Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmer.

Die private REGA-Gönnerschaft wird empfohlen, da Suchflüge und Rettungsaktionen (insbesondere bei Unverletzten) meist nicht durch eine Versicherung vollumfänglich abgedeckt sind.

4. Kostenregelung und Spesen

1. Tourenkosten / Seilentschädigung

- Die Teilnehmer tragen die Tourenkosten (inkl. allfällige Bergführerkosten) selber. Touren/Veranstaltungen können von der Sektion finanziell unterstützt werden.
- Für Tagestouren werden dem Tourenleiter für seine Umtriebe Fr. 20.-, für 2-Tages-Touren Fr. 30.- und Mehrtagestouren fr. 50.- vergütet. Es werden nur durchgeführte Touren ent-
-

- schädigt. Diese Kosten werden von der Vereinskasse übernommen. Die Entschädigungen werden jeweils per Ende Oktober den Tourenleitern (anhand des Touren-Logbuchs) durch den Kassier direkt vergütet.
- Wird ein Seil für Klettern/Hochtouren von privat zur Verfügung gestellt, zahlt jeder Teilnehmer eine Entschädigung von Fr. 5.- pro Tag.

2. *Fahrkosten*

- Bei der Benutzung von privaten Motorfahrzeugen ist darauf zu achten, dass die Autos voll besetzt werden. Die Fahrtkosten werden nach folgendem ‚Kostenschlüssel‘ berechnet.

$$\frac{\text{Anzahl KM} \times \text{Anzahl Autos} \times \text{Fr.} - 40}{\text{Anzahl Mitfahrer (exkl. Fahrer)}}$$

Jeder Fahrer wird gleich vergütet, unabhängig von der Anzahl Mitfahrer.

- Der Tourenleiter nimmt die Abrechnung am Schluss einer Tour vor.

3. *Ausserordentliche Auslagen*

- Die vereinspezifischen Auslagen von Mitgliedern, welche vom Vorstand delegierte Aufgaben übernehmen, werden angemessen vergütet.
- Bei ausserordentliche Auslagen im Rahmen von Tätigkeiten und Durchführung von Veranstaltungen für den Verein entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

Das Reglement wurde an der GV 2016 abgenommen und tritt ab 01. Januar 2017 in Kraft